

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

15. Jahrgang

Montag, 16. März 2009

Nummer 3

Aus dem Inhalt:

- ◆ Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 7. Juni 2009
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“
- ◆ Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses über die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung:
 - Veräußerung von Liegenschaften
 - Änderung eines Straßennamens

Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

*Donnerstag, 2. April 2009,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, Zimmer 121*

*Donnerstag, 9. April 2009,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

19. März 2009 von 17:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

2. April 2009 von 19:00 - 20:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*14. April 2009, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*27. April 2009, 09:30 - 13:30 Uhr
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3*

*29. April 2009, 08:30 - 13:00 Uhr
Damgarten, Gymnasium, Schulstraße 15*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

4. April 2009 von 09:00 - 11:00 Uhr

***Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
für die Wahl der Stadtvertretung
am 7. Juni 2009***

Vorsitzende: Eleonore Mittermayer
Stellvertreterin: Kathrin Schröder

Beisitzerin: Helga Meyer
Stellvertreterin: Sieglinde Plümer

Beisitzer: Heinz Schubbe
Stellvertreter: Günter Huxhold

Beisitzer: Hans-Georg Kretzer
Stellvertreterin: Martina Kruppa

Beisitzerin: Christiane Sahn
Stellvertreterin: Dörte Hansen

Ribnitz-Damgarten, 16. März 2009
Eleonore Mittermayer
Gemeindewahlleiterin

***1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses
der Stadt Ribnitz-Damgarten***

Am

Dienstag, dem 7. April 2009 um 17:00 Uhr

findet im

kleinen Sitzungssaal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1,

die 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung
3. Information zum Stand der Wahlvorbereitung
4. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Eleonore Mittermayer
Gemeindewahlleiterin

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 21. Februar 2007 beschlossen, den mit Datum vom 6. Juli 1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, begrenzt

- im Norden durch die Straße „Flugplatzallee“
- im Süden durch die Kreuzung „Karl-Liebnecht-Straße“/„Rosa-Luxemburg-Straße“ (südliche Straßenseite) und die südliche und östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 4/2
- im Westen durch die Grundstücksgrenzen am Templer Bach als Abgrenzung zur Gemarkung Pütnitz (Flur 2)
- im Osten durch die westliche Straßenseite der „Saaler Chaussee“

zu ändern.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Änderungen in der Bauweise und in der Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen
- Änderungen in den Festsetzungen zum Immissionsschutz und zu Nebenanlagen, Garagen und Carport

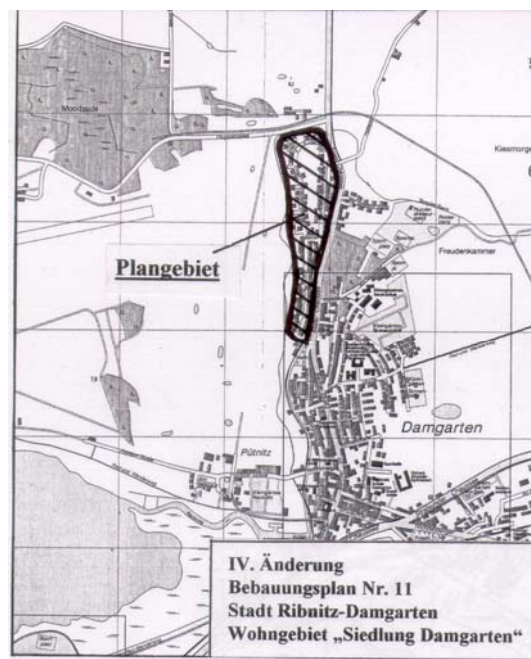
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 16. März 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

hier: Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2009 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. 17/1-(04-09) vom 21. Februar 2007 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten für die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 zu ändern:

Der Punkt 2 - Planungsziele - wird wie folgt ergänzt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohnheimes des CJD Ribnitz-Damgarten

Das Verfahren zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten ist im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchzuführen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. 17/1-(04-09) vom 21. Februar 2007 unverändert bestehen. Dieser Änderungsbeschluss ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses Nr. 17/1-(04-09) vom 21. Februar 2007.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 16. März 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2008 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“, gefasst.

Das Plangebiet wird begrenzt:

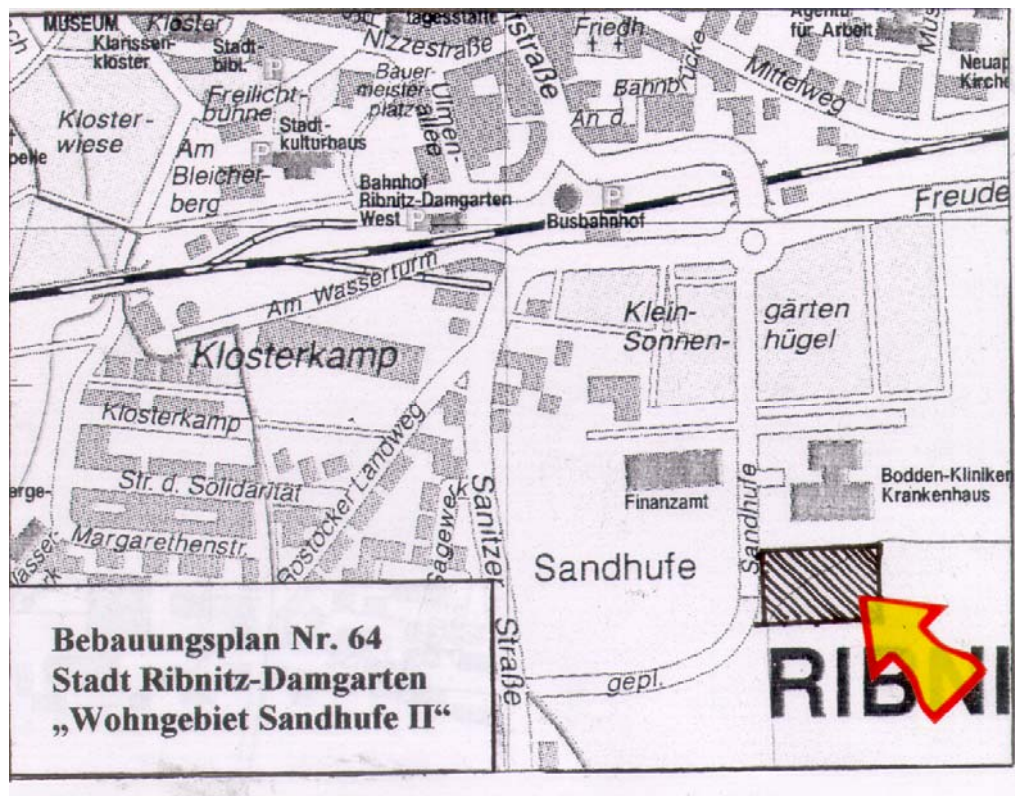
- im Norden durch das Grundstück des Krankenhauses der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
- im Osten und Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch das Wohngebiet Sandhufe (Bebauungsplan Nr. 55), Unland und offene Feldmark

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 24. März bis 8. April 2009 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 16. März 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



**Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) der
Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/
Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 25. Februar 2009 in öffentlicher Sitzung die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- im Norden durch den „Freudenberger Landweg“
- im Osten durch offene Feldmark
- im Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch die „Sanitzer Straße“

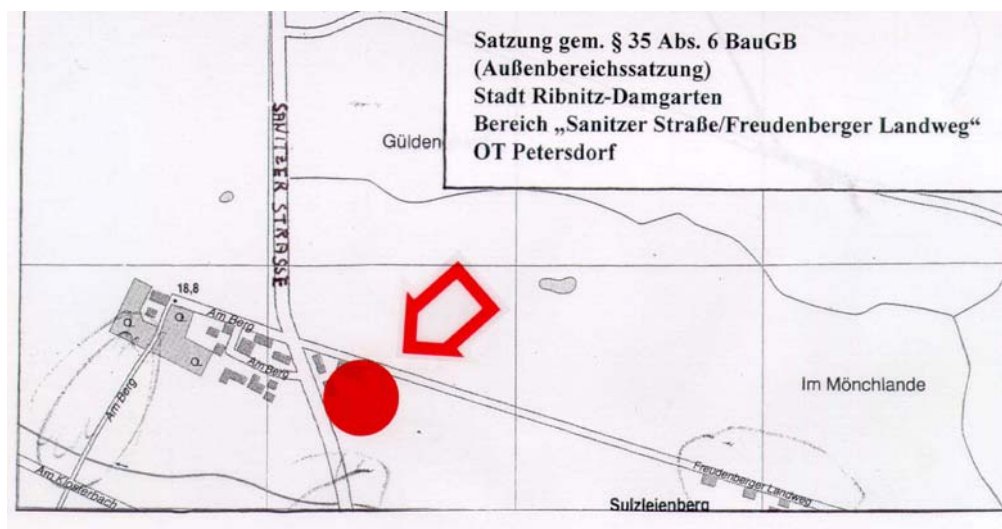
Der Beschluss der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf, wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf, tritt mit Ablauf des 16. März 2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf, einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

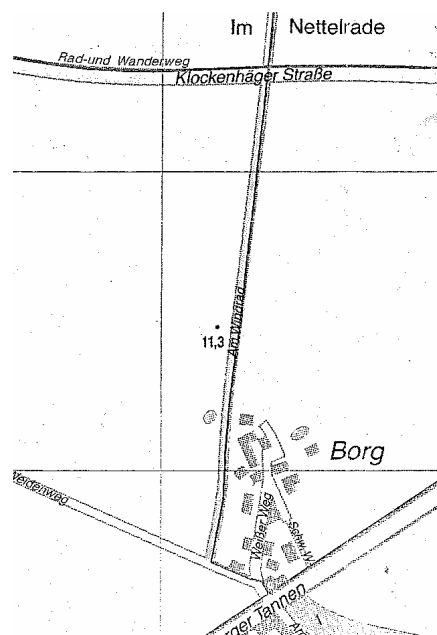
Ribnitz-Damgarten, 16. März 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2009

- beschlossen, den Weg „Am Windrad“ im Ortsteil Borg in „Wildrosenweg“ umzubenennen.



- beschlossen, die Zusatzbezeichnung „Bernsteinstadt“ zu beantragen.
- einen Vertrag zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und einem Mitglied der Stadtvertretung genehmigt.
- eine Abänderung des Beschlusses Nr. 25/13-(04-09) zum Erwerb des Flugplatzes Pütnitz beschlossen.
- eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister beraten und zurückgewiesen.
- den Beschluss zur Veräußerung folgender Liegenschaft aufgehoben:

Ribnitz, Damgartener Chaussee

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 243/11, 93 m² und Trennstück aus dem Flurstück 243/5; insgesamt 850 m², LGB 891

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, B-Plan Nr. 8, Damgartener Chaussee

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Trennstück aus dem Flurstück 14/5, ca. 170 m², LGB 2660

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Ribnitz, Rostocker Straße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 15, Trennstück aus dem Flurstück 25/5, ca. 80 m², LGB 7861

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes im Wege eines Tauschvertrages

Klockenhagen, Robinieneck

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 293, 630 m², LGB 9439

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Bei folgenden Grundstücken wurde zusätzlich einer Vorwegbeleihung der Grundstücke zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung zugestimmt.

Ribnitz, B-Plan Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe“

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 161/12, 514 m², LGB 7746

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 162/6, 152 m², LGB 406 und Trennstück aus dem Flurstück 161/11, ca. 354 m², LGB 7746

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Sanierungsgebiet, Fischerstraße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Flurstück 83, 229 m², LGB 146

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, vorhabenbezogener B-Plan Nr. 27, Straße „Am See“

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Flurstücke 66/2, 132 m², LGB 8641; 67, 138 m², LGB 8109; 68/2, 56 m², LGB 2739; 70/5, 64 m², LGB 40144; 70/12, 295 m², LGB 2739; 71/3, 171 m², LGB 40144; 63/3, 68m², LGB 6983; 73/3, 30m², LGB 7238; 72/1, 195 m², LGB 6129

Zweck: Errichtung von Wohnungen für betreutes Wohnen

Ribnitz-Damgarten, 16. März 2009

Jürgen Borbe, Bürgermeister